



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:  
[REDACTED]@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 28.07.2023

GESCHÄFTSZ. 22-243 II#3947

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Deutsche Post AG

BEZUG Ihre Eingabe vom 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO über den Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde informieren. Vor dem Hintergrund einer laufenden Klärung zur Umsetzung einzelner Aspekte der Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO dauert die datenschutzrechtliche Bewertung Ihres Anliegens noch an. Bis zu einer abschließenden Beantwortung Ihrer Eingabe bitte ich Sie daher noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.